

»eTeach-Freiräume«

Förderung im eTeach-Netzwerk Thüringen

Ziele

Mit dem Förderformat »eTeach-Freiräume« wird Lehrenden die Möglichkeit geboten, ihre Lehr- und Lernformate gezielt weiterzuentwickeln. Ziel der Förderung ist die praxisnahe und kompetenzorientierte Weiterentwicklung von bestehenden Lehrveranstaltungen mit einem besonderen Fokus auf die Stärkung sogenannter Future Skills.

Future Skills umfassen fachliche wie überfachliche Kompetenzen, die Studierende befähigen, in einer von Dynamik und Digitalität geprägten Welt reflektiert, selbstorganisiert und verantwortungsvoll zu handeln. Dazu zählen insbesondere digitalisierungs- und KI-bezogene Kompetenzen sowie kritisches Denken, Problemlösefähigkeit, Kollaboration, Kreativität und Selbstorganisations- bzw. Anpassungsfähigkeit. Vertiefende Informationen zum zugrunde liegenden Kompetenzverständnis finden Sie auf unserer Website¹.

Gefördert werden insbesondere mediendidaktische und/oder medientechnologische Weiterentwicklungen von Lehrveranstaltungen, um den Lernerfolg der Studierenden zu verbessern, die Zugänglichkeit der Lehrveranstaltung zu erhöhen sowie Future Skills systematisch in Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zu integrieren. Besonders berücksichtigt werden Vorhaben, die gezielt digitalisierungs- und KI-bezogene Future Skills fördern.

Im Sinne des Netzwerks dienen die Ergebnisse anderen interessierten Lehrenden zur Inspiration und als Beispiele guter Praxis für eigene Entwicklungen.

Umfang und Art der Förderung

Die maximale Förderhöhe beträgt 3.000 Euro je Antrag. Es kann ein Antrag pro Person und Jahr gestellt werden. Die Förderung umfasst unter anderem

- Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien,
- Audio- / Videoproduktion für das Lernen und Lehren,
- Erstellung von Kursräumen in den gängigen Lernmanagementsystemen
- Beratung, Lehrcoaching, Hospitation für die Weiterentwicklung,
- Einführung neuer Methoden sowie medialer und digitaler Werkzeuge

¹ [Future Skills - eTeach-Netzwerk Thüringen](#)

Um Lehrende zu entlasten, die eine Weiterentwicklung selbst voranbringen möchten, können durch die Förderung folgende Kosten übernommen werden:

1. Kosten für externe Expert:innen durch Honorar-, Werkverträge oder Aufträge an Dritte²
2. Kosten für Lehraufträge³, inkl. Reise- und Übernachtungskosten
3. Kosten für die Beschaffung von Lehr-/Lernmitteln, die keine Grundausstattung darstellen
4. Kosten für studentische Assistenzen

Die Notwendigkeit der Kosten und ihr Bezug zum Entwicklungsvorhaben sind nachvollziehbar darzustellen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Lehrende der Thüringer Hochschulen, d. h. Professor:innen und akademische Mitarbeitende, denen eine inhaltlich-gestaltende Verantwortung für mindestens eine Lehrveranstaltung obliegt. Nicht antragsberechtigt sind Mitarbeitende ohne Lehrverpflichtung, Lehrbeauftragte sowie alle direkt am eTeach-Netzwerk beteiligten Personen. Dazu gehören die Mitglieder des Strategierats, der Kontaktstellen und der Fachstellen.

Förderkriterien

Zur Bewertung der Anträge dienen die folgenden Förderkriterien:

1. Plausible Darstellung des Vorhabens
2. Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Studierenden, insbesondere zur Förderung von Future Skills und / oder
3. Beitrag zur Verbesserung des Lernerfolgs und / oder
4. Beitrag zur Erhöhung der Zugänglichkeit der Lehrveranstaltung
5. Nachvollziehbares Konzept zur mediendidaktischen oder medientechnologischen Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung sowie zur Integration von Future Skills
6. Transfermöglichkeit durch Ergebnisse, die in anderen Kontexten des Lehrens, Lernens und Prüfens eingesetzt und zugänglich gemacht werden können
7. Einbeziehung der Studierenden in Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Evaluation der Lehrveranstaltung

² Die für die Leistungserbringung geeigneten Formen von Verträgen sind mit der Hochschule im Vorfeld abzustimmen.

³ Es gelten die jeweiligen Richtlinien der Hochschule zur Vergabe von Lehraufträgen (u. a. Vergaberichtlinien, Thüringer Städtekalender), die vorab mit der Hochschule abzustimmen sind. Das eTeach-Netzwerk Thüringen übernimmt nur die Finanzierung des kompensierenden Lehrauftrags. Die Förderung schließt nicht die Reduktion des Lehrdeputats ein. Die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion sind von den Lehrenden mit der Hochschule vor der Antragsstellung abzustimmen.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt über ein zweistufiges Verfahren. Voraussetzung ist zunächst eine formlose Interessensbekundung bei der zuständigen Kontaktstelle. Anschließend wird ein vollständiger Antrag über das Einreichungstool Converia eingereicht. Der Antrag ist ausschließlich in schriftlicher Form einzureichen, grafische Darstellungen sind nicht Bestandteil der Antragstellung.

Antragstellungen sind grundsätzlich in mehreren Förderlinien (eTeach-Freiräume, Kooperative Impulsprojekte, Digi-Fellowship des Stifterverbands) möglich. Eine Förderung kann jedoch pro Person nur in einer der genannten Förderlinien erfolgen.

Die Verausgabung der Mittel ist spätestens bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung vorzusehen. Lehraufträge sind für das Sommersemester des Folgejahres einzuplanen.

Folgende Fristen sind einzuhalten:

- bis 1. Juli:** Die Antragstellenden müssen sich frühzeitig mit ihren jeweiligen Kontaktstellen in Verbindung setzen und ihnen per E-Mail eine offizielle Interessensbekundung sowie auf Wunsch der Kontaktstelle ein Grobkonzept zukommen lassen. Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch geführt werden. Die Kontaktaufnahme ist Voraussetzung für die Antragstellung.
- bis 1. September:** Für die Antragstellung steht auf der Website des eTeach-Netzwerks Thüringen ein Antragsformular zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular wird anschließend über das Einreichungstool **Converia** hochgeladen. Dafür ist eine kurze Registrierung im System erforderlich.

Auswahl, Bewilligung und Bekanntmachung

Die Sichtung und Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt über eine Vergabekommission. Die Vergabekommission wird im Strategierat bestimmt und besteht aus 3 Mitgliedern des Strategierates, aus einem Mitglied der eTeach-Koordination und einer Kontaktstelle. Auf der Basis einer Wertungstabelle und der Förderkriterien erstellt jedes Mitglied der Vergabekommission eine Bewertung, gegebenenfalls mit Einschränkungen,

Empfehlungen oder Auflagen. Die Empfehlungen werden dem Strategierat zur Entscheidung über die Förderung vorgelegt. Die Bekanntgabe der Förderung erfolgt durch die Zusendung von Bewilligungsschreiben Mitte Oktober durch die eTeach-Koordination.

Die geförderten Vorhaben werden auf der Webseite des eTeach-Netzwerks Thüringen, ggf. auch in anderen Medien öffentlich bekannt gemacht.

Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Antragstellenden bei der Verausgabung der Mittel an den im eingereichten Antrag dargelegten Mittelverwendungsplan gebunden. Für Fragen zu den Finanzen der Projekte steht Anja Gehrcken (anja.gehrcken@uni-weimar.de) zur Verfügung.

Die Förderung umfasst neben der Durchführung des Projektes die aktive Teilnahme an folgenden Programmbestandteilen:

- Der jährlich in Kooperation mit dem Stifterverband stattfindende Vernetzungsworkshop „Im Dialog“, der dem gegenseitigen Austausch zwischen Geförderten und Interessierten dient. Die Teilnahme und Beteiligung in Form eines Posters oder Pitches ist während des Förderzeitraums verbindlich.
- Die jährlich durchgeführte Jahrestagung des eTeach-Netzwerks, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre befördern. Die Geförderten sind eingeladen, sich zeitlich und inhaltlich an dieser Konferenz zu beteiligen.

Projektabschluss und Ergebnistransfer

Die Projektbeteiligten veröffentlichen ihre Erfahrungen und Ergebnisse in geeigneter Form als Praxisbeispiel oder Lehr- bzw. Lernkonzept unter einer OER-Lizenz⁴ auf der [Good Practice Plattform](#) des eTeach-Netzwerks Thüringen. Dies kann eine Beschreibung als Praxisbeispiel, ein Lehrkonzept, Lehrmaterialien etc. sein. Die Aufbereitung soll geeignet sein, anderen Lehrenden einen Zugang zu ermöglichen und die Ergebnisse zu nutzen.

Darüber hinaus werden die geförderten Projekte nach ihrem Abschluss hinsichtlich des Prozesses von der Antragstellung mit ihren

⁴ OER (Open Educational Resources) bezeichnet frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden und dadurch von anderen Personen genutzt, vervielfältigt, bearbeitet und weiterverbreitet werden dürfen. Für die Veröffentlichung im Rahmen des Netzwerks wird bevorzugt die Lizenz CC BY–SA-NC (Creative Commons Namensnennung – nicht kommerziell, Weitergabe unter gleicher Lizenz) verwendet.

Fördermodalitäten bis zum Projektende evaluiert. Die entsprechende Evaluation wird nach Projektende zugeschickt und soll von den Projektleitenden ausgefüllt werden. Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, das Instrument der Förderprojekte weiterzuentwickeln und prozessbezogene Erkenntnisse gewinnen zu können.